Einwohnergemeinde
Cham

per E-Mail
an die akkreditierten Medien

Datum: 6. November 2026
E-Mail: kommunikation@cham.ch

Medienmitteilung der Gemeinde Cham

Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist rechtskräftig

Die von der Chamer Stimmbevölkerung am 28. September 2025 beschlossene Gesamtrevision der Nutzungsplanung tritt per sofort in Kraft. Das Verwaltungsgericht hat die eingegangenen Beschwerden abgewiesen. Cham verfügt damit ab sofort über eine neue Bauordnung und Zonenplan sowie über ein angepasstes Parkplatzreglement.

Die Chamer Stimmbevölkerung hat am 28. September 2025 der Gesamtrevision von Zonenplan und Bauordnung sowie einer Teilrevision des Parkplatzreglements zugestimmt. Am 31. März 2026 genehmigte der Regierungsrat die neuen Grundlagen der Ortsplanung grossmehrheitlich. Beschwerden verzögerten allerdings das Inkrafttreten. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden nun abgewiesen. Gegen diese Entscheide des Verwaltungsgerichts sind innert der Rechtsmittelfrist beim Schweizerischen Bundesgericht keine Beschwerden eingereicht worden. Damit findet ein über siebenjähriger Planungsprozess seinen Abschluss: Die neue Bauordnung, der Zonenplan sowie das angepasste Parkplatzreglement treten ab sofort in Kraft.

Meilenstein nach Rechtsmittelverfahren
«Es freut mich ausserordentlich, dass wir nach der langjährigen und breit abgestützten Planungsarbeit und dem anschliessenden Rechtsmittelverfahren den Blick nun nach vorne richten können», so Gemeindepräsident Georges Helfenstein. «Wichtige Bauvorhaben können jetzt weitergeführt werden». Nun werde man die von der Bevölkerung beschlossenen Ziele angehen: «Wir wollen Raum für preisgünstiges Wohnen schaffen, die Qualitäten unserer Quartiere bewahren und Cham mit Augenmass weiterentwickeln», sagt der Vorsteher Planung und Hochbau.

Neue Grundlagen für die Entwicklung von Cham
Die Bauordnung und der angepasste Zonenplan bilden die verbindlichen Grundlagen für Bauvorhaben in Cham. Die Revision schafft Voraussetzungen für das Ziel, die bauliche Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets mit hoher Qualität zu gestalten. Dazu gehören die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, der Schutz ortsbildprägender Quartiere sowie grünere und sorgfältig

gestaltete Aussenräume. Die neuen Grundlagen geben den Rahmen vor, um diese Ziele bei künftigen Bauvorhaben umzusetzen.

Die rechtskräftigen Planungsunterlagen stehen ab nächster Woche auf der Website der Gemeinde Cham zur Verfügung.

Für Rückfragen:
– Gemeindepräsident Georges Helfenstein, Vorsteher Planung und Hochbau, 079 434 36 32, georges.helfenstein@cham.ch



Cham verfügt ab sofort über eine rechtskräftige Ortsplanung. (Bild: Einwohnergemeinde Cham)